



Camerloher Musikschule Murnau e.V.

Mitglied im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen und im Verband Deutscher Musikschulen

Camerloher Musikschule Murnau e.V.
Mayr-Graz-Weg 14, 82418 Murnau

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir von der Camerloher Musikschule Murnau e.V. haben gemäß den Anregungen unseres Verbandes ein Konzept erarbeitet, das die Vorsorge während der Corona-Pandemie als übergeordneten Maßstab hat. Dabei gilt es § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung immer im Auge zu behalten, dass vor allem auch sogenannte Risikogruppen sich sicher in der Musikschule bewegen können.

Folgende örtliche Vorkehrungen und für alle Beteiligten verpflichtende Handlungsvorgaben sind Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht. Bitte besprechen Sie das mit Ihren Kindern, damit sie sich entsprechend der für uns alle nicht leichten Situation verhalten.

Raum Musikschule:

1. Nur Schüler*innen und Lehrer betreten die Musikschule und die Unterrichtsräume. Das Warten auf die Kinder in der Musikschule ist den Eltern oder Drittpersonen nicht mehr möglich.
2. Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer erscheinen nur **gesund zum Unterricht!**
3. Der Bereich vor den Unterrichtsräumen ist so gestaltet, dass die Schüler genug Sicherheitsabstand halten können. Es wird dort keine Sitzgelegenheiten mehr geben. Die Schülerinnen und Schüler sollen jeweils zeitnah zur Unterrichtszeit in die Musikschule kommen, um lange Wartezeiten im Gang zu vermeiden.
4. Vor jedem Betreten des Unterrichtsraumes sind die **Hände gründlich zu waschen** (mindestens 30 Sekunden mit Seife, gründlich mit Wasser abwaschen) und/oder mit den bereitstehenden Desinfektoren zu desinfizieren.
5. **Die Türe wird ausschließlich von der Lehrkraft geöffnet! Türklinken werden von den Schüler*innenn nicht berührt.**
6. Die Schüler*innen betreten in den Unterrichtsraum nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, nachdem vorherige Schüler den Raum verlassen haben.
7. Nach jedem Verlassen des Raumes (z.B. Toilettengang) und vor Wiedereintritt sind die Hände gründlich zu waschen. Toilettengänge sollten möglichst zu Hause noch vor dem Unterricht erledigt werden.

Unterricht:

1. Der **Mindestabstand** von 2 Metern zwischen den Personen ist einzuhalten! Bei Unterricht mit Blasinstrumenten und Vokalunterricht ist ein größerer Sicherheitsabstand, bzw. **Spuckschutz** (wird von der Musikschule gestellt) ermöglicht. Daher wird eine Änderung der Unterrichtsräume notwendig sein.
2. Der Gruppenunterricht wird so gestaltet sein, dass der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
3. Jeglicher **Körperkontakt** (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist **untersagt**.
4. **Maskenpflicht**
 - Schülerinnen und Schüler bis 15 Jahr müssen Maske tragen, können aber wie bisher die sog. Alltags- oder Community-Masken im Schulgebäude und beim Unterricht, soweit es das Spiel des Instruments erlaubt, nutzen. Das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken, die im Handel zunehmend auch in Kindergrößen erhältlich sind. Diese Maskenpflicht ist somit, soweit es das Spiel des Instruments erlaubt, auch auf den Unterricht ausgeweitet worden.
 - Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahre müssen auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Schulgebäude und für die Zeit des Unterrichts, soweit es das Spiel des Instruments erlaubt, eine FFP 2 Maske tragen.
 - Unsere Lehrkräfte haben künftig auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Schulgebäude FFP 2-Masken und beim Unterricht mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Masken) zu tragen.

Allgemeine Bestimmungen

Folgende Faktoren untersagen das Betreten der Musikschule:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft, bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen,
- auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen, den Unterricht nicht zu erteilen. Uneinsichtige Schüler*innen oder Eltern sind mit Hinweis auf das Hausrecht der Räumlichkeiten zu verweisen.

Mit den oben beschriebenen Voraussetzungen hoffen wir, den Unterricht an unserer Musikschule in eingeschränkter Weise verlässlich durchführen zu können.

Mit besten Grüßen,

Thomas Köthe
Musikschulleiter